

Unter 30-Jährige sollen keine IV-Rente mehr erhalten

Tages Anzeiger
17.3.2016

Der Arbeitgeberverband fordert ein Mindestalter zum Bezug von IV-Renten. Junge Erwachsene sollen nur noch befristete Taggelder erhalten.

Markus Brotschi

Bern

Im Dezember hat der Bundesrat erstmals seit 25 Jahren eine Revision der Invalidenversicherung (IV) ohne Sparmassnahmen präsentiert. Ziel ist die bessere Integration junger Erwachsener und psychisch Kranker in den Arbeitsmarkt. Bei beiden Gruppen hat die IV ein Problem. Bei den 18- bis 24-jährigen stagniert die Zahl der Neurenten seit 2001, während sie bei den anderen Altersgruppen stark zurückging. Zudem wird fast jede zweite Rente wegen einer

psychischen Erkrankung ausgesprochen. Den Bürgerlichen geht die IV-Revision allerdings zu wenig weit. Sie wollen, dass der Bundesrat nicht nur die Integrationsmassnahmen für Junge ausbaut, sondern wie schon bei früheren Revisionen bei den IV-Ausgaben ansetzt.

Entsprechenden Druck macht nun auch der Arbeitgeberverband. Er fordert bei den jungen Rentenbezüglern einen radikalen Schnitt. Künftig sollen IV-Renten erst ab dem Alter von 30 Jahren ausgerichtet werden. Für Jüngere gäbe es nur noch eine IV-Rente, wenn sie an einem schweren Geburtsgebrechen leiden und ohne Chance auf einen Job sind. Die anderen unter 30-Jährigen mit gesundheitsbedingten Handicaps erhielten befristet Taggelder der IV. Im Gegenzug müsste die IV Junge bei der beruflichen Integration stärker unterstützen.

Psychologe Niklas Baer plädiert schon länger für ein Mindestalter bei

der IV. Baer hat vor kurzem eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die frühe Invalidisierung junger Menschen abgeschlossen. Ihm gehe es aber nicht in erster Linie darum, Geld bei der IV zu sparen, sagt der Leiter der Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation der Psychiatrie Baselland. Baer erhofft sich mit dem Verzicht auf Rentenzahlungen an unter 30-Jährige, dass der Integrationsdruck auf alle Akteure erhöht wird.

Baer denkt vor allem an die IV, die die Eingliederungsbemühungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark erhöhen müsse. Er treffe in seiner Praxis immer wieder auf Junge mit der Diagnose Schizophrenie, bei denen keine einzige Eingliederungsmassnahme angeordnet worden sei. Auch die medizinische Abklärung sei oft ungenügend. «Häufig wird nicht einmal ein medizinisches Gutachten erstellt.» Gefordert

seien aber auch die Arbeitgeber. Psychisch kranke Jugendliche brächen häufig ihre Ausbildung ab, bevor die gesundheitliche Störung erkannt werde. «Noch immer melden sich manche Arbeitgeber zu spät», kritisiert Baer. Klar ist für ihn, dass die Einführung eines Mindestrentenalters einhergehen muss mit der Verpflichtung der IV, die Abklärungsverfahren und die Eingliederung bei Jungen zu verbessern.

Baer wirft der IV vor, sie sei bei unter 30-Jährigen in der Beurteilung oft zu pessimistisch und spreche zu rasch eine Rente aus. Von den Arbeitgebern erwartet Baer, dass sie bei psychisch kranken Jugendlichen vermehrt Handbieten zu Arbeitsversuchen. Eine Integration brauche viel Zeit und die Jugendlichen neigten dazu, rasch aufzugeben. Auch die Zusammenarbeit zwischen IV-Stellen und den behandelnden Ärzten müsse verbessert werden.